

Stadtrat bestätigt die schrittweise Auflösung der Realschule Tönisheide "Sofortige Vollziehung" beschlossen

17. Februar 2015, 20:36 Uhr



Kinder und Erwachsene protestieren gegen die Schließung der Realschule Tönisheide.

VELBERT -Mit großer Mehrheit hat der Rat der Stadt Velbert heute abend in einer Sondersitzung beschlossen, dass die Schließung der Realschule Tönisheide umgesetzt werden soll. Damit will die Politik verhindern, dass Klagen eine aufschiebende Wirkung haben könnten.

Der ursprüngliche Schließungsbeschluss geht auf 2013 zurück. Wegen eines Bürgerentscheids war er auf ein Jahr ausgesetzt worden. Im Januar hat die Bezirksregierung den Beschluss bestätigt. Damit soll die Heinrich-Kölver-Realschule keine neuen Schüler mehr aufnehmen und somit auslaufen. Die Eltern einer Grundschülerin haben gegen diesen

Ratsbeschluss eine Klage angestrengt.

Vor der Tür des Rathauses demonstrierten erneut Schüler und Erwachsene der Realschule für den Erhalt. Dabei ging es in der großen Sitzungssaal überhaupt nicht um diesen schon gefassten Beschluss, sondern um die „sofortige Vollziehung“. Für die Mehrheit des Stadtrates geht es darum, Planungssicherheit für Schüler, Eltern, Lehrer und Schulen zu schaffen.

Sie wollte nicht, wie es die UVB beantragt hatte, den Schließungsbeschluss zurücknehmen. Bei 12 Gegenstimmen und drei Enthaltungen stimmte die große Mehrheit – CDU, SPD, Linke und andere – dafür, den in der Schulpolitik eingeschlagenen Weg jetzt auch einzuhalten. Sinkende Schülerzahlen haben schon dazu geführt, dass die Hauptschule in Neviges keine Schüler mehr aufnehmen konnte. Gleiches Schicksal drohe der Realschule in Tönisheide, machte CDU-Fraktionsvorsitzender Manfred Bolz einmal mehr die Gründe für die Ratsbeschlüsse deutlich. Mit der Gründung einer Sekundarschule will die Politik dafür sorgen, dass es in Neviges weiterhin eine weiterführende Schule gebe, bei der beide Abschlüsse, Haupt- und Realschule, möglich wären.

Bisher liegen 50 Anmeldungen für diese Sekundarschule vor, 75 werden benötigt. Die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen werden in dieser Woche vorgenommen. Die städtische Gesamtschule ist bereits voll. 244 Anmeldungen lagen vor. 162 Kinder wurden angenommen, über 80 müssen an anderen Schulen unterkommen.

Sollte die Sekundarschule nicht auf 75 Schülerinnen und Schüler kommen, müssen die Eltern erneut ins Anmeldeverfahren. Diese Kinder müssen dann an den anderen weiterführenden Schulen unterkommen. Notfalls soll die Realschule Kastanienallee auf fünf Züge erweitert werden.

Die Meldung der Velberter Stadtverwaltung dazu:

Der Rat der Stadt Velbert hat soeben in öffentlicher Sitzung mit großer Mehrheit die sofortigen Vollziehung der am 15. Oktober 2013 und am 18. Februar 2014 beschlossenen schulorganisatorischen Maßnahme, die Heinrich-Kölver-Schule sukzessive aufzulösen, angeordnet. Die Anordnung verhindert, dass Anfechtungsklagen aufschiebende Wirkung entfalten.

Bei einer aufschiebenden Wirkung von Klagen würde ansonsten der Beginn von schulorganisatorischen Maßnahmen auf unbestimmte Zeit hinaus geschoben, da sich die Dauer der Klageverfahren, gegebenenfalls auch durch mehrere Instanzen, nicht absehen lässt. Zu den schulorganisatorischen Maßnahmen gehört beispielsweise die Klassenbildung, die Lehrerausstattung und die Unterrichtsplanung der kommenden Schuljahre.

Durch diesen Beschluss bleibt es auch bei dem bekannten Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen, mit Ausnahme der Gesamtschule Velbert-Mitte, deren Anmeldeverfahren bereits beendet ist.

Wie bereits gemeldet, finden die Anmeldetage der drei Gymnasien, der Realschule Kastanienallee, der Martin-Luther-King-Schule und der Sekundarschule von morgen, Mittwoch, 18., bis Freitag, 20. Februar, statt. Die Sekundarschule nimmt die weiteren Anmeldungen im Rathaus Velbert-Mitte (Räume der Freiwilligen Agentur, Haupteingang am Rathausplatz, Erdgeschoss rechts) entgegen. Die Anmeldungen der übrigen Schulen finden in den jeweiligen Schulen statt.

Bei der Anmeldung sind die Kinder vorzustellen. Von den Eltern sind dabei der Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Stammbuch sowie das letzte Zeugnis vorzulegen.

Kategorie: Politik, Schule,

Von: Redaktion